

Rahmen-Hygiene-Konzept der DFBL für den Wettkampfbetrieb, für Meisterschaften und Lehrgänge in der Feldsaison 2021

Stand: 20. Juli 2021

Vorwort

Feld-Faustball ist ein Mannschaftssport, der im Freien betrieben wird und bei dem die gegnerischen Teams durch ein Netz deutlich und mehr als 2 m voneinander getrennt sind.

Auf einer Spielfeldhälfte von 20 m x 25 m (500 m²) befinden sich verteilt maximal fünf Spieler.

Grundsätzliches

Die praktische Umsetzung und Organisation von Wettkämpfen, Meisterschaften und Lehrgängen kann nur unter Beachtung aller zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen örtlichen und behördlichen Vorgaben erfolgen.

Veranstalter und Ausrichter haben die Verpflichtung, sich über die jeweils aktuell gültigen Verordnungen zu informieren und diese umzusetzen.

Hygienekonzept

Für jeden Wettkampf, jede Meisterschaft und jeden Lehrgang ist durch den Veranstalter anhand des Rahmen-Hygiene-Konzepts ein individuelles und standortspezifisches Hygiene-Konzept zu erstellen.

Dabei sind die gemäß jeweils aktuell gültiger Corona-Verordnung zu treffenden Maßnahmen, Einschränkungen und Verbote (z. B. Öffnung von Duschen, Anzahl an Zuschauern, Teste) zu beachten. Ggf. sind Genehmigungen einzuholen.

Der Ausrichter stellt den teilnehmenden Mannschaften, Schiedsrichtern und DFBL-Verantwortlichen spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung die vor Ort geltenden Regeln seines Hygiene-Konzepts zur Verfügung.

Ein Corona-Beauftragter steht vor Ort für Fragen zur Verfügung und ist für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen des Hygienekonzeptes durch den Veranstalter verantwortlich.

An- und Abfahrten

erfolgen nur nach den jeweils aktuell gültigen Regelungen der jeweiligen Bundesländer.

Anwesenheits- und Einverständnis-Erklärung

Die teilnehmenden Sportler, Betreuer, Schiedsrichter und DFBL-Verantwortlichen geben eine DFBL-Anwesenheits- und Einverständnis-Erklärung aktuell ausgefüllt und unterschrieben vor Zutritt zur Veranstaltung beim Ausrichter ab.

Auch eine Dokumentation über die Luca-App ist möglich. Auch damit werden die u.a. Angaben bestätigt.

Der Ausrichter sorgt dafür, dass von allen weiteren Personen vor Zutritt zur Veranstaltung personenbezogene Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit (Name, Vorname, Telefonnummer, Adresse, Datum, Beginn und Ende der Anwesenheit) und das Einverständnis zur Einhaltung der Regeln schriftlich vorliegen.

Insbesondere wird auch bestätigt, dass

- in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung und am Veranstaltungstag keine Covid19-Symptome (Husten, Halsschmerzen, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, ...) aufgetreten sind
- in dieser Zeit kein wissentlicher Kategorie-I-Kontakt stattgefunden hat
- aktuell keine Quarantäne-Pflicht besteht
- insbesondere keine Einreise in den vergangenen zwei Wochen aus einem Risikoland vorliegt, für die am Spieltag noch Quarantänepflicht besteht
- beim Auftreten von Symptomen in der Zeit nach der Veranstaltung eine sofortige Abklärung der Symptome erfolgt
- eine umgehende Meldung erfolgt, sollte sich ein solcher Kontakt und/oder ein positives Testergebnis ergeben (diese Meldung wird nur unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen weitergegeben)

Andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Alle Einverständnis-Erklärungen verbleiben beim Ausrichter und werden dort vor dem Zugang Dritter geschützt. Auf Anforderung werden die Erklärungen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt. Eine Weitergabe an andere Dritte gibt es nicht. Die Erklärungen werden nach vier Wochen vernichtet. Der Erlaubnistatbestand für diese Abfrage ist jeweils durch Landesrecht geregelt.

Testkonzept/Nachweis der Zugangsberechtigung

Bundesliga-Spieltage und Meisterschaften

Die an einem Spieltag beteiligten Mannschaften, deren Betreuer und organisatorisch am Spieltag Beteiligte (Ordner, Spielleitung, Schiedsrichter, ...) weisen vor Zutritt zur Veranstaltung ein maximal 24 h altes negatives Corona-Testergebnis vor.

Das Ergebnis beruht auf einem PCR- oder einem PoC-Antigen-Test einer dafür befugten Stelle (Testzentrum, Arzt, Apotheke, ...).

Sollte es organisatorisch nicht möglich gewesen sein, ein maximal 24 h altes Testergebnis vorzulegen, ist ein mitgebrachter zugelassener Selbsttest unter Aufsicht einer beauftragten Person des Veranstalters vor Zutritt durchzuführen. Für den Fall berechtigter Zweifel an Nachweisen oder unklarer oder ungültiger Testergebnisse hält der Veranstalter zusätzliche zugelassene Schnellteste vor.

Alternativ zur Testung wird eine vollständige Impfung oder eine nicht länger als sechs Monate zurückliegende Genesung nachgewiesen.

Andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Alle Nachweise einer Zugangsberechtigung werden vom Veranstalter dokumentiert.

Kaderlehrgänge

Jede Beteiligte weist bei Beginn des Lehrgangs ein maximal 24 h altes negatives Corona-Testergebnis vor.

Das Ergebnis beruht auf einem PCR- oder einem PoC-Antigen-Test einer dafür befugten Stelle (Testzentrum, Arzt, Apotheke, ...).

Zusätzlich wird bei Beginn vor Ort ein weiterer Test für alle Beteiligten durchgeführt.

Bei längeren Lehrgängen wird alle drei Tage ein erneuter Test durchgeführt.

Alle Ergebnisse werden vom Veranstalter dokumentiert.

Internationale Veranstaltungen im Inland

In den Hygienekonzepten sind jeweils auch die gültigen Quarantänebestimmungen enthalten.

Aushänge/Markierungen

Die vor Ort geltenden Regeln werden am Eingang und auf dem Sportgelände (wo erforderlich) gut sichtbar ausgehängt.

Im Eingangsbereich wird über Reinigungsmöglichkeiten für Hände informiert.

Hinweise auf gründliches Händewaschen werden angebracht.

Falls erforderlich, werden zur Abstandswahrung in möglicherweise entstehenden Warteschlangen Markierungen auf dem Boden angebracht.

Falls erforderlich, werden Wege (z. B. Einbahnstraßenkonzept) durch Markierungen/Absperrbänder geführt.

Falls erforderlich, werden Bereiche für Zuschauer, Spieler, Betreuer, Schiedsrichter ... ausgewiesen.

Durchführung

Im Eingangs- und im Ausgangsbereich des Sportgeländes sind Möglichkeiten zur Händedesinfektion.

Es wird ein Abstand von mindestens 2 m eingehalten.

Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln, Abklatschen, Fausten oder Umarmen, unterbleiben.

Fan-Gesänge und Sprechchöre werden unterlassen.

Begrüßung und Verabschiedung erfolgen mit Abstand von Spieler zu Spieler einer Mannschaft.

Dies gilt auch für Auslosungen, Auszeiten, Spielpausen und eine eventuelle Siegerehrung.

In den Umkleiden und Duschen, soweit die Nutzung erlaubt ist, halten sich nur so viele Spieler auf, wie es das örtliche Hygienekonzept vorgibt und unter Einhaltung der allgemeinen Abstandregelung möglich ist.

Auf den Toiletten sind ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden.

Die Desinfektionsmittelpender sind ausreichend gefüllt.
Kontaktflächen wie Türklinken, Tischflächen, Lichtschalter, Handläufe und Toiletten werden regelmäßig desinfiziert.

Die Restauration ist auf ein den Verordnungen entsprechendes Maß beschränkt (keine Selbstbedienung, kein Büffet).

Rahmen-Veranstaltungen finden nicht statt.

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Dokumente

Kontaktdaten-Erfassung und Einverständniserklärung
Auch eine Dokumentation über die Luca-App ist möglich.
Aushang der vor Ort geltenden Regeln
Hygiene-Konzept

Hinweisschilder, z. B.

- Abstand halten (1,5 m)
- richtig Hände waschen (...)
- Händewaschmöglichkeiten hier: ...
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen (innerhalb von Räumlichkeiten)